

Ersatzwahl des/der Friedensrichters/in für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2021

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 8. Dezember 2017 sind für die Ersatzwahl des/r Friedensrichters/in innert Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

	Name, Vorname (Rufname), Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei
1.	Aebi Dieter, m.	03.11.1966	Rechtsanwalt	Rebrainstrasse 65, 8624 Grüt	Oberburg BE	parteilos
2.	Bachmann Nicole, f.	13.03.1980	Geschäftsleiterin Krippe	Im Müselacher 3B, 8614 Bertschikon	Bäretswil ZH	CVP
3.	Frefel Eva, f.	07.03.1957	Juristin	Böschacherstrasse 74, 8624 Grüt	Wängi TG	SP
4.	Lombriser Peter, m.	19.06.1954	Kaufmann	Saumstrasse 11a, 8625 Gossau	Trun GR	FDP

In Anwendung von Art. 6 und 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde¹⁾ wird eine neue Frist von **7 Tagen, bis spätestens am 2. Februar 2018**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

¹⁾ Diese Publikation erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der am 24. September 2017 an der Urne verabschiedeten Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Schweiz hat. Der/Die Kandidat/in muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt den/die vorgeschlagene Kandidaten/in als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt, wird am 22. April 2018 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind in der Präsidiabteilung im 2. Stock der Gemeindeverwaltung erhältlich. Sie können auch von der Website www.gossau-zh.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gossau ZH, 26. Januar 2018

Gemeinderat Gossau ZH

Fixtermin für die amtliche Publikation: Freitag, 26. Januar 2018 im Zürcher Oberländer